

Selbstbewertung der Organe 2022

1. Organe

Verwaltungsrat samt Geschäftsführung (Direktion) sowie Aufsichtsrat

2. beteiligte Personen

Im Rahmen des Selbstbewertungsprozesses sind keine internen Mitarbeiter hinzugezogen worden. Die Befragung ist mittels anonym auszufüllender Fragebögen durchgeführt worden, welcher der Raiffeisenverband Südtirol (RVS) zur Verfügung gestellt hat.

3. Modalitäten und Instrumente

Im Rahmen der Selbstbewertung haben sich die Organe eines standardisierten Fragebogens bedient, welchen die Direktion am 30.11.2022 via E-Mail verteilt hat. Die Mitglieder der Organe haben diesen ausgefüllt und innerhalb 10 Tagen (innerhalb 09.12.2022) anonym abgegeben.

4. Phasen der Selbstbewertung

4.1. Phase I - Erhebung

Die aktuelle Situation der Raiffeisenkasse ist anhand des oben genannten Instruments erhoben worden. Dazu ist den Mitgliedern der Organe am 30.11.2022 jeweils ein standardisierter vom Raiffeisenverband Südtirol (RVS) zur Verfügung gestellter Fragenkatalog via E-Mail zugesandt worden, der innerhalb einer Frist von 10 Tagen (innerhalb 09.12.2022) beantwortet in das Postfach der Raiffeisenkasse eingegangen ist.

4.2. Phase II - Auswertung

Die Auswertung der Fragebögen und Aufbereitung der Daten ist durch den Obmann in Zusammenarbeit mit der Direktion erfolgt. Die Inhalte dieser Auswertung sind allen Mitgliedern der Organe im Zuge der Verwaltungsratssitzung vom 13.12.2022 zur Verfügung gestellt worden.

4.3. Phase III – Ergebnisse

Der Direktor hat den Mitgliedern der Organe die Befragungsergebnisse ebenfalls in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 13.12.2022 erläutert. Die Befragungsergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Ergebnis der Selbstbewertung des Verwaltungsrates samt Geschäftsführung (Direktion) im zeitlichen Verlauf

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2022
Zusammensetzung des Organs	8,5	8,9	8,8	8,8	8,8	9,0	8,5
Quantitative und qualitative Zusammensetzung	8,3	8,5	8,3	9,0	9,0	9,2	8,8
Grad der beruflichen Diversität und Qualifikation	8,3	8,7	8,7	8,6	8,6	8,7	8,4
Angemessenheit der Prozesse zur Bestellung und der Auswahlkriterien	8,1	8,8	8,5	8,3	8,6	8,6	8,5
Fachliche Weiterbildung	8,1	8,6	8,6	8,6	8,7	8,6	8,5
Funktionieren des Organs	9,1	9,3	9,3	9,0	9,1	9,4	9,0
Abwicklung der Sitzungen	9,5	9,5	9,6	9,2	9,1	9,5	8,9
Periodizität und Dauer der Sitzungen	8,9	9,1	9,2	8,6	8,6	9,5	9,2
Grad und Art der Teilnahme dem Amt gewidmete Zeit	8,8	9,2	9,3	9,0	8,8	9,3	9,0
Vertrauensverhältnis und Vertraulichkeit	8,8	8,8	9,0	8,8	8,4	9,2	8,9
Vertrauensverhältnis und Vertraulichkeit	9,7	9,7	9,7	9,7	9,5	9,7	9,4
Zusammenarbeit und Zusammenwirken der Mandatäre	8,6	9,0	8,7	8,5	8,8	9,0	8,8
Bewusstsein des bekleideten Amtes	9,3	9,6	9,3	9,3	9,4	9,7	9,1
Qualität der Diskussion	9,0	9,4	9,3	8,7	9,1	9,4	9,0

Tabelle 1

Legende:

ungenügend	5,0
------------	-----

Selbstbewertung der Organe 2022

Legende:

genügend	6,0
befriedigend	7,0
gut	8,0
sehr gut	9,0
ausgezeichnet	10,0

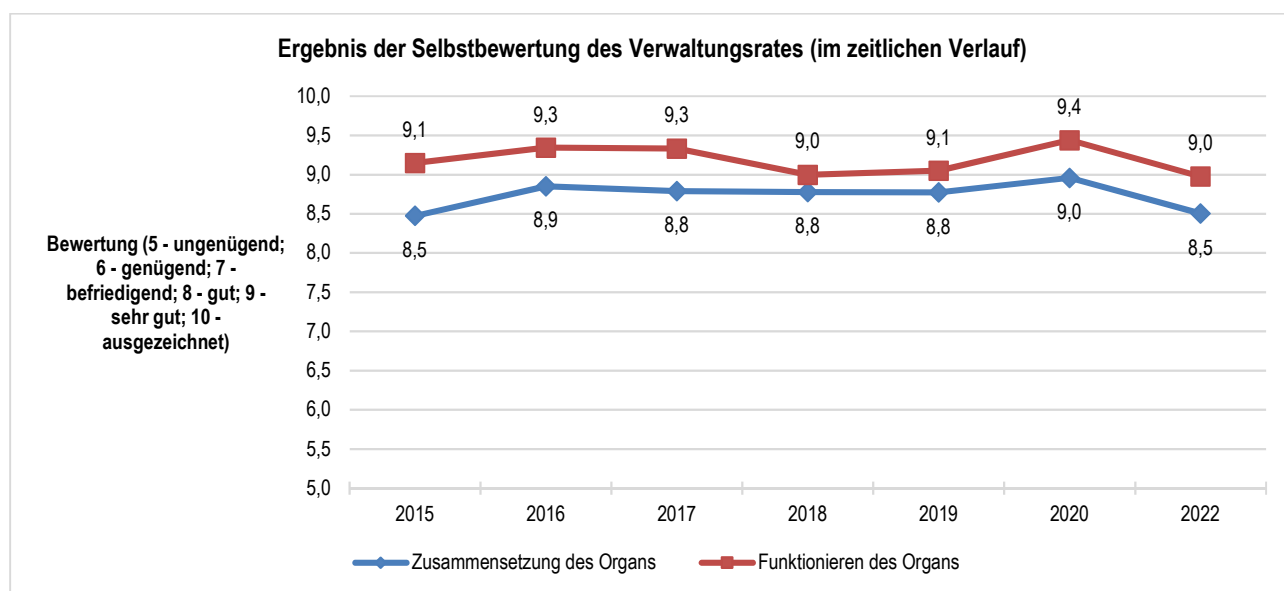


Abbildung 1

Ergebnis der Selbstbewertung des Aufsichtsrates im zeitlichen Verlauf

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2022
Zusammensetzung des Organs	9,05	8,6	9,1	9,4	9,1	9,4	8,6
Quantitative und qualitative Zusammensetzung	8,1	8,5	8,7	9,6	9,2	9,3	8,7
Grad der beruflichen Diversität und Qualifikation	8,9	8,5	9,0	9,2	9,1	9,3	8,7
Angemessenheit der Prozesse zur Bestellung und der Auswahlkriterien	8,4	8,1	8,6	8,9	8,9	9,1	8,7
fachliche Weiterbildung	9,2	8,8	9,1	9,4	9,1	9,4	8,4
Funktionieren des Organs	9,6	9,4	9,6	9,4	9,3	9,6	8,9
Abwicklung der Sitzungen	9,7	9,6	9,6	9,7	9,7	9,8	9,0
Periodizität und Dauer der Sitzungen	9,4	9,5	9,4	9,1	9,1	9,7	9,3
Grad und Art der Teilnahme	9,8	9,3	9,2	9,2	8,9	9,6	9,1
Dem Amt gewidmete Zeit	8,8	9,0	9,2	9,3	9,3	9,5	9,0
Vertrauensverhältnis und Vertraulichkeit	10,0	9,6	9,9	9,9	9,7	9,9	9,4
Zusammenarbeit und Zusammenwirken der Mandatäre	9,0	8,9	9,1	9,0	8,6	8,8	8,3
Bewusstsein des bekleideten Amtes	10,0	9,3	9,9	9,6	9,4	10,0	8,8
Qualität der Diskussion	9,4	9,1	9,6	9,0	9,2	9,4	8,6

Tabelle 2

Selbstbewertung der Organe 2022

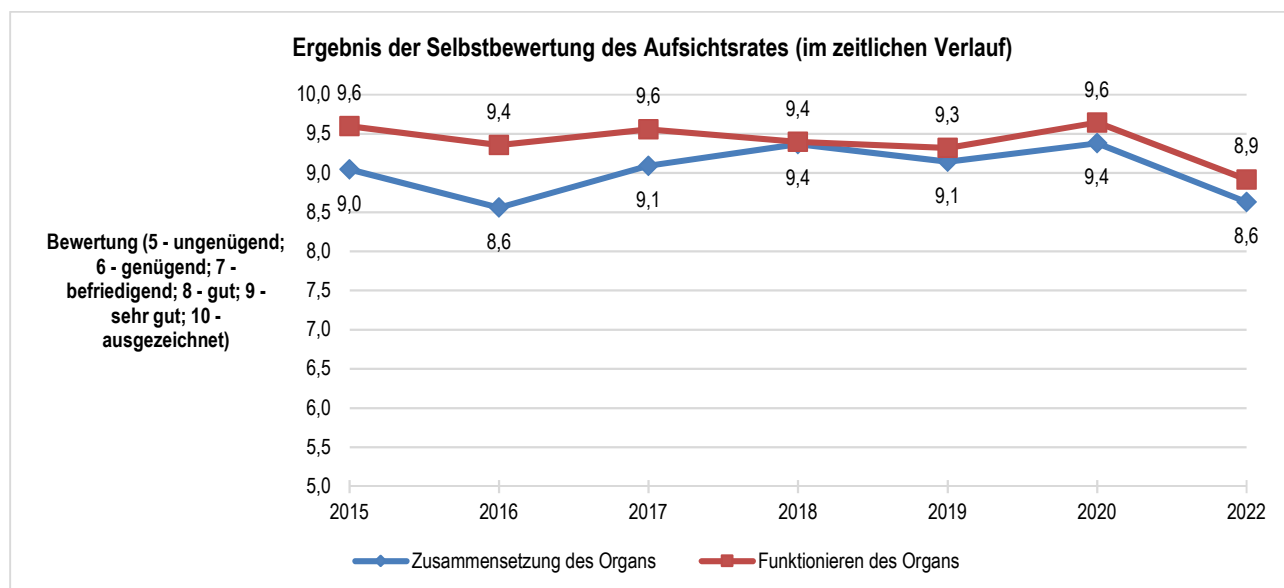


Abbildung 2

Legende:

ungenügend	5,0
genügend	6,0
befriedigend	7,0
gut	8,0
sehr gut	9,0
ausgezeichnet	10,0

Die detaillierte Auswertung ist diesem Dokument als **Anhang 1** beigelegt und stellt einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil der Selbstbewertung dar.

4.4. Phase IV – Diskussion und Maßnahmen

Nach Erläuterung der wesentlichen Inhalte eröffnet der Obmann die Diskussion und erteilt nacheinander jedem Mitglied der Organe das Wort. Deren Aussagen können wie folgt zusammengefasst werden:

Verwaltungsrat mit Direktion:

Zusammensetzung	Funktionieren
Es ist eine merkliche Verschlechterung erkennbar. Nichtsdestotrotz ist die Zusammensetzung des Verwaltungsrates unverändert angemessen (Note „gut bis sehr gut“). Zurückzuführen ist die etwas tiefere Bewertung auf Einbußen hinsichtlich der quantitativen und qualitativen Zusammensetzung sowie der beruflichen Diversität und Qualifikation.	Wenngleich eine gewisse Verschlechterung erkennbar ist, funktioniert das Organ sehr gut (Note „sehr gut“). Maßgebend für die Verschlechterung sind veränderte Sichtweisen bezüglich Abwicklung der Sitzungen, Bewusstsein des bekleideten Amtes sowie Qualität der Diskussion.

Aufsichtsrat:

Zusammensetzung	Funktionieren
Wenngleich ein deutlicher Qualitätsrückgang aufscheint, ist die Zusammensetzung des Aufsichtsrates unverändert angemessen (Note „gut bis sehr gut“); die Verschlechterung betrifft im Besonderen die quantitative und qualitative Zusammensetzung sowie die berufliche Diversität und Qualifikation (so wie auch im Falle des Verwaltungsrates).	Der Aufsichtsrat funktioniert angemessen (Note „sehr gut“). Hinsichtlich der Themen Abwicklung der Sitzungen, Grad und Art der Teilnahme, Bewusstsein des bekleideten Amtes sowie Qualität der Diskussion besteht noch Verbesserungspotential.

Selbstbewertung der Organe 2022

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der Selbstbewertung, der daraus resultierenden Stärken und Schwächen und nach eingehender Diskussion kommt das Organ zum Schluss, dass die Voraussetzungen eine ordnungsgemäße bzw. angemessene Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben erlauben.

Nichtsdestotrotz ist es zielführend, gemäß des angehängten Maßnahmenkataloges (**Anhang 2**) spezifische Verbesserungsmaßnahmen anzustreben bzw. einzuleiten.

4.5. Phase V – Prüfung Umsetzung (Follow-Up)

Die Organe haben im Rahmen der Selbstbewertung vom 28.01.2021 keine Maßnahmen zur Beseitigung eventuell festgestellter Schwächen beschlossen.

Welsberg-Taisten, am 13.12.2022

der Obmann
Andreas Sapelza

der Präsident des Aufsichtsrates
Roland Thomaser